

**Verfahrensordnung für das
Beschwerdeverfahren
gemäß § 8
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
(LkSG)**

19. Dezember 2023

Kontakt

COMPLIANCE ABTEILUNG

compliancegermany@arcadis.com

Arcadis Germany GmbH
EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

I. Einleitung

Die Arcadis Germany GmbH und ihre Tochter- und Muttergesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Die Arcadis Germany GmbH ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das hinweisgebende Personen Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Diese Verfahrensordnung erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung von eingehenden Hinweisen. Sie legt dar, wie das Beschwerdeverfahren verwendet werden kann, wer für das Beschwerdeverfahren zuständig ist, wie der konkrete Ablauf ab Eingang einer Beschwerde aussieht und welche Maßnahmen zum Schutz der hinweisgebenden Personen ergriffen werden. Das Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, hinweisgebenden Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen, damit menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette frühzeitig erkannt und eingetretene Verstöße minimiert und beseitigt werden können.

Um in Deutschland die neuen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, betreiben wir für die Arcadis Germany GmbH in Deutschland ein digitales Hinweisgebersystem. Das Digitale Hinweisgebersystem ist in die Arcadis Germany Website integriert und eine unternehmensinterne Meldestelle im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Das Digitale Hinweisgebersystem ermöglicht vertrauliche Meldungen von Hinweisen – auch vollständig anonym – auf der Internetseite. Dieses Hinweisgebersystem bietet eine einfache, vertrauliche, datenschutzkonforme und (wenn gewünscht) anonyme Meldestelle, die 24/7 und in über 30 Sprachen erreichbar ist.

Neben und unabhängig vom Beschwerdeverfahren überwacht die Arcadis Germany GmbH die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen eines etablierten Risikomanagements, welches beispielsweise mittels eines Supply Chain Intelligence Tools und einer Fragebogen-basierten Überprüfung unserer Lieferanten durchgeführt wird.

II. Adressaten des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren kann sowohl von internen als auch von externen Personen, einschließlich unserer Arcadis Mitarbeiter*innen, Beschäftigten bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anwohner*innen rund um lokale Aktivitätsstandorte, angewandt werden. Betroffene sowie auch nicht betroffene Personen können Hinweise einreichen.

III. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Arcadis Germany GmbH und/oder ihrer Tochter- oder Muttergesellschaften oder in ihrer Lieferkette entstanden sind. Dies gilt für Aktivitäten sowohl im Inland als auch im Ausland. Meldungen nach dem LkSG beziehen sich, unter anderem, auf folgende geschützte Menschen- und Umweltrechte: das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot von Sklaverei bzw. sklavenähnlichen Praktiken, den Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, das Verbot der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns/Mindestlohns, das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung,

schädliche Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, das Verbot der widerrechtlichen und unangemessenen Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projektes.

IV. Verfahrensablauf

Unabhängig davon, über welchen Meldeweg ein Hinweis abgegeben wird, ist das Verfahren ab Eingang des Hinweises einheitlich.

1. Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen sind ausschließlich Mitarbeitende zuständig, die unparteiisch handeln, zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und keinen Weisungen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens unterliegen.

2. Meldekanäle für die Abgabe eines Hinweises

Hinweisgebenden Personen stehen grundsätzlich unterschiedliche Meldewege zur Verfügung:

- a) Ein internetbasierter Meldekanal für mündliche oder schriftliche Meldungen, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist:
[https:// www.Arcadis.Reporting-Channel.com](https://www.Arcadis.Reporting-Channel.com).
- b) Postalische Hinweise können an die folgende Adresse geschickt werden:

Compliance Abteilung
Arcadis Germany GmbH
EUREF-Campus 10
10829 Berlin, Deutschland
E-Mail: compliancegermany@arcadis.com

Hinweise können vertraulich oder anonym abgegeben werden. Auf dem internetbasierten Digitalen Hinweisgebersystem kann der Bearbeitungsstand eines Hinweises verfolgt werden, der über den Meldekanal abgegeben wurde.

3. Eingang eines Hinweises

Nach Eingang eines Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung wird in der Regel sofort versandt, gegebenenfalls kann sich der Versand der Eingangsbestätigung um bis zu zwei Wochen verzögern.

Wenn Sie Ihre Meldung bewusst nicht anonym und mit Kontaktdaten abgegeben haben, werden Sie zusätzlich über die von Ihnen angegebene E-Mailadresse über den Empfang Ihrer Meldung informiert und gebeten, Ihre E-Mailadresse zu bestätigen.

Bei anonymen Meldungen werden Zugangsdaten für Sie erstellt und zum Login-Bereich automatisch heruntergeladen. Sie können diese anschließend in Ihrem Download-Ordner finden. Bitte lesen Sie sich den Hinweis hierzu aufmerksam durch und schließen Sie dann das Feld über den „OK“-Button. Eine

Eingangsbestätigung und Ihre Login-Daten werden angezeigt. Sie können diese über die Verlinkung „Zugangsdaten herunterladen“ speichern.

Bei einem postalischen Hinweis wird die Eingangsbestätigung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Hinweises versandt.

4. Bearbeitung des Hinweises

Nach Eingang der Meldung wird der Hinweis zentral geprüft und einem/einer Sachbearbeiter*in zugeteilt. Hinweise zu Tochter- oder Muttergesellschaften der Arcadis Germany GmbH werden gegebenenfalls an Sachbearbeiter*innen bei der betroffenen Tochter- oder Muttergesellschaft weitergeleitet. Der/die zuständige Sachbearbeiter*in pflegt den Kontakt mit der hinweisgebenden Person, ggf. anonym über das Digitale Hinweisgebersystem, prüft den Sachverhalt und erörtert ihn gegebenenfalls mit der hinweisgebenden Person. Hinweise werden im Rahmen einer Risikoanalyse berücksichtigt. Wird eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten festgestellt, leitet der/die zuständige Sachbearbeiter*in umgehend Abhilfemaßnahmen ein. Gegebenenfalls kann Arcadis Germany die Möglichkeit einer einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten. Folgt aus einem Hinweis ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko, ohne dass eine Verletzung vorliegt, leitet der/die zuständige Sachbearbeiter*in Präventionsmaßnahmen ein. Die Ergebnisse der Sachverhaltsprüfung werden an die hinweisgebende Person kommuniziert, und gegebenenfalls werden mit ihr weitere Schritte erörtert. Hinweise werden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang abschließend bearbeitet. Arcadis bemüht sich, Anfragen schnellstmöglich und bereits vor dieser Frist zu bearbeiten und dringliche Anfragen vorrangig zu bearbeiten.

5. Anonyme Abgabe eines Hinweises

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

6. Vertraulichkeit eines Hinweises

Bei Abgabe eines Hinweises wird die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, gewährleistet. Nur der/die jeweils zuständige Sachbearbeiter*in und die für die Zuteilung der Hinweise zuständige Person können einen Hinweis einsehen.

7. Dokumentation von Hinweisen

Hinweise werden gem. § 10 Abs. 1 S. 2 LkSG sieben Jahre lang aufbewahrt und dann vernichtet.

8. Schritt für Schritt: Die Eingabe einer Beschwerde über das Digitale Hinweisgebersystem

In folgenden Schritten können Sie eine Meldung über das Meldesystem einreichen:

- a) Öffnen Sie die Seite arcadis.reporting-channel.com.

- b) Für Meldungen zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken oder Verstößen klicken Sie auf die Schaltfläche „Einen Bericht abgeben – Meldungen nach dem Lieferkettengesetz“.
- c) Auf der Seite „**Aufklärung**“ lesen Sie sich bitte die „Hinweise zur Meldung über Verstöße“ aufmerksam durch und klicken Sie anschließend auf ‚Weiter‘, um fortzufahren.
- d) Auf der Seite „**Bericht erstellen**“ geben Sie bitte die Informationen zu Ihrer Meldung ein. Diese können auch als Sprachaufnahmen aufgenommen und abgeschickt werden.
- e) Auf der Seite „**Ihre Daten (optional)**“ können Sie Ihre Kontaktdaten eingeben. Dies sind freiwillige Angaben und keine Pflichtfelder. Wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben möchten, können Sie dies selbstverständlich tun, die Angaben überspringen und einfach auf „Weiter“ klicken, um fortzufahren.
- f) Auf der Seite „**Einwilligungserklärung**“ lesen Sie sich bitte aufmerksam die Einwilligungserklärung durch und setzen Sie anschließend ein Häkchen neben der Einverständniserklärung und klicken Sie auf „Weiter“ um fortzufahren. Bitte beachten Sie, dass dieses Feld aus Datenschutzgründen ein Pflichtfeld ist und angekreuzt werden muss, damit Ihre (auch anonyme) Meldung verarbeitet werden kann.
- g) Auf der letzten Seite „**Überprüfen & Senden**“ können Sie Ihre sämtlichen Angaben noch einmal überprüfen. Falls Sie Ihre Angaben ändern möchten, können Sie über die „Zurück“-Schaltfläche zu den vorigen Seiten zurückkehren.
- h) Anschließend füllen Sie bitte das Testfeld aus und reichen Ihre Meldung über das „Bericht senden“-Schaltfläche ein.
- i) Über das Feld „Zum Bericht“ können Sie die Daten Ihrer Meldung einsehen und auch weitere Nachrichten zur selben Angelegenheit hinzufügen.
- j) Sie können sich aus dem Login-Bereich oben rechts auf der Webseite ausloggen.

9. Schutzmaßnahmen für Hinweisgebende

Arcadis Germany GmbH achtet den Schutz von Hinweisgebenden vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von Hinweisen und hat folgende Maßnahmen ergriffen, um diesen Schutz zu verwirklichen:

- Beschwerden werden von einem kleinen Kreis von ausgewählten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Compliance Officers werden regelmäßig geschult.
- Compliance Officers unterschreiben Vertraulichkeitsvereinbarungen.
- Alle Informationen über die Identität der meldenden Person werden während und nach dem Verfahren vertraulich behandelt.
- Compliance Officers sind unabhängig und nicht weisungsgebunden.

V. Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Verfahrensordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie wird auf der Internetseite der Arcadis Germany GmbH veröffentlicht.

Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

www.arcadis.com

Arcadis Germany GmbH

EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

T 030 767585900

Arcadis. Improving quality of life

Bleiben Sie in Kontakt



[Arcadis](#)



[ArcadisGermany](#)